

## Beurteilung des Erhaltungszustandes des Schutzgutes Alpen-Kammolch (*Triturus carnifex*) im potentiellen Natura 2000-Gebiet "GÜPI Völtendorf"

Bereits in zahlreichen Berichten, Gutachten und Publikationen haben die FG LANIUS, der Naturschutzbund NÖ, WWF, BirdLife sowie externe ExpertInnen einerseits auf die große ökologische Bedeutung des ehemaligen Garnisonsübungsplatzes Völtendorf (z. B. Braun 2013, Denk et al. 2005, Hill et al. 2008, und 2014, LANIUS 2012, Paternoster 2013, Schweighofer 2012) und andererseits auf die drohende Degradierung durch das geplante Bauvorhaben der S34 (Naturschutzbund NÖ 2008, WWF, 2007) hingewiesen.

### Potentielltes Natura 2000-Gebiet

In einem Mahnschreiben der Europäischen Kommission vom 30. 05. 2013 wurde auf unzureichende Gebietsmeldungen seitens der Republik Österreich hinsichtlich des Natura 2000-Netzwerkes hingewiesen, da keine vollständige Liste aller potentiellen Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgelegt worden war. Damit einhergehend wurde ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Republik eingeleitet, das den österreichischen SteuerzahlerInnen teuer zu stehen kommen könnte (siehe Umweltdachverband 2013).

Anlage A des Mahnschreibens enthält eine Liste der Gebiete, die für die bislang defizitär bewerteten Lebensräume und Arten im Hinblick auf eine Nachnominierung relevant sind. Darunter ist auch der GÜPI Völtendorf als potentielltes Natura 2000-Gebiet in der kontinentalen Bioregion für die Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie Alpen-Kammolch angeführt (Europäische Kommission 2013). "Für diese Gebiete müssen Maßnahmen getroffen werden, welche gebietsbezogen die ökologische Bedeutung bewahren bzw. sie vor ernsthaften Beeinträchtigungen schützen." (Trautner 2013: S. 6).

Eine Auswertung der öffentlich zugänglichen Natura 2000-Datenbank (siehe <http://www.eea.europa.eu/data-and-maps/data/natura-5#tab-european-data>) ergab, dass von 43 für Österreich gemeldeten Vorkommen des Alpen-Kammolchs in 28 nominierten FFH-Gebieten lediglich drei Teilgebiete einen "hervorragenden" Wert (A) für die Erhaltung der Art haben. 15 Teilgebiete haben einen "guten" Wert (B), während die Mehrheit von 17 Teilgebieten bloß "signifikanten" Wert (C) besitzt. Die

verbleibenden acht Teilgebiete sind nicht beurteilt, da es sich um "nichtsignifikante" Vorkommen handelt.

Gemäß Artikel 17-Bericht für die Periode 2007-2012 wurde der Erhaltungszustand des Alpen-Kammolches sowohl in der alpinen als auch der kontinentalen biogeographischen Region Österreichs als ungünstig-unzureichend (= unfavourable-inadequate) bewertet.

(<http://art17.eionet.europa.eu/article17/reports/2012/species/report/?period=3&group=Amphibians&country=AT&region=>).



Alpen-Kammolch (Männchen).

Foto: Gerhard Rotheneder

### Mehrere hundert adulte Tiere

Um die Notwendigkeit einer Natura 2000-Nachnominierung des GÜPLs zu untermauern wurde im Rahmen einer von LANIUS beauftragten Studie der Bestand des Alpen-Kammolchs am GÜPI von Mitgliedern der Österreichischen Gesellschaft für Herpetologie erhoben. Anhand der Anzahl der beprobten Gewässer (88) und der Anzahl der vorgefundenen Tiere (60) wurde für das gesamte Areal des GÜPLs (ca. 200 ha) mit seinen rund 460 Tümpeln (vgl. Paternoster 2013) eine Population von mehreren hundert adulten Tieren geschätzt (Hill et al. 2014).

Auf diesen Ergebnissen sowie auf der langjährigen Gebietskenntnis der FG LANIUS aufbauend soll im Folgenden der Erhaltungszustand für die Population des Alpen-Kammolchs auf dem Areal des GÜPLs bewertet und der Bewertungsvorgang dargelegt werden.

## Bewertung des Erhaltungszustandes für die Kammolch-Population am GÜPI

Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der von Schedl (2005) erarbeiteten Bewertungsanleitung. Dabei werden einzelne Populations- und Habitatindikatoren (siehe Abbildung) durch logische Verknüpfung über Kombinationsmatrizen zu einem gemeinsamen Wert zusammengeführt.

Die Verknüpfung der Habitatindikatoren ergibt aufgrund der großen Anzahl kleinerer geeigneter Laichgewässer, des strukturreichen Umfelds mit Einzelsträuchern und Buschgruppen sowie aufgrund des fehlenden Fischbesatzes insgesamt eine hervorragende Qualität (A) der Laichgewässer. Auch die Qualität der Landhabitate wird infolge der an die Panzerbrache angrenzenden Wälder und Extensivwiesen von Hill et al. (2014) als optimal (A) erachtet. Durch die Anwesenheit der ca. 130 m nördlich der Panzerbrache in Ost-West-Richtung verlaufenden B39 sowie der unmittelbar durch die Laichhabitate in Nord-Süd Richtung ziehenden L5181 wird die Qualität des Landlebensraumes jedoch eingeschränkt.

Ohne detaillierte Gebietskenntnis müsste die geringe Distanz zur stark befahrenen B39 sogar eine ungünstige (C) Bewertung der Landhabitate bedeuten. Das im Norden an die Panzerbrache angrenzende Flugfeld unterbindet jedoch nordwärts gerichtete Amphibienwanderungen, sodass der Einfluss der B39 als relativ gefahrlos anzusehen ist. Es liegen für diesen Bereich auch keine Totfunde von Amphibien vor. Anhand dieser Einschätzung sowie aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens an der L5181 (max. 50 - 100 Autos täglich) wird die Gefährdung, die vom aktuell vorhandenen Straßennetz ausgeht, gemäß der von Schedl (2005) postulierten Vorgehensweise bei der Beurteilung von Straßen relativiert, sodass die Qualität des Landhabitats mit B bewertet wird. Die Verknüpfung von Laichgewässer (A) und Landhabitat (B) ergibt eine hervorragende Qualität des Gesamtlebensraumes (A).

Der Zustand der Population wird basierend auf der Verknüpfung von Populationsgröße (B  $\hat{=}$  100 - 500 adulte Individuen) und Populationsstruktur (A  $\hat{=}$  alle Altersklassen vorhanden, regelmäßige Reproduktion) mit B bewertet. Obwohl das Frühjahr 2014 relativ trocken war, ist die Populationsgröße auf mehrere hundert adulte Tiere geschätzt worden.

Der Erhaltungszustand wird aus der Verknüpfung von "Zustand der Population" und "Qualität des Gesamtlebensraumes" abgeleitet und ist anhand der Kombinationsmatrize in Schedl (2005) bei aktueller Sachlage mit B (= gut) zu bewerten.

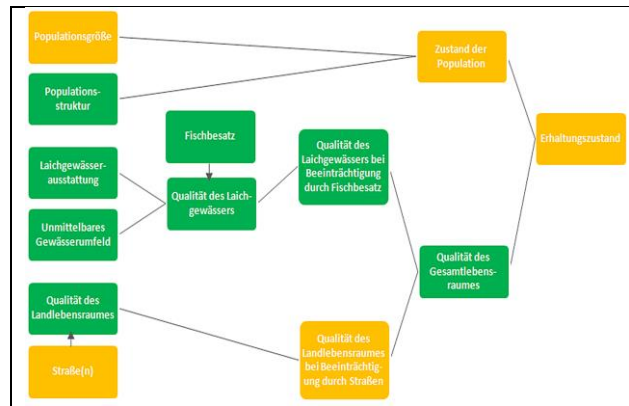


Abbildung: Bewertungsvorgang des Erhaltungszustandes für die Population des Alpen-Kammolchs am GÜPI Völtendorf (Grün = A (hervorragender Erhaltungszustand); Gelb = B (guter Erhaltungszustand); Rot = C (durchschnittlich-beschränkter Erhaltungszustand))

## Ausblick

Nicht nur aufgrund dieses Ergebnisses, sondern auch aufgrund seiner gemäß Thiesmeier et al. (2009) optimalen Voraussetzungen bezüglich Gewässerdichte und Landhabitat stellt der GÜPI einen für Niederösterreich bedeutsamen Lebensraumkomplex für den Alpen-Kammolch und andere gefährdete Amphibienarten dar (vgl. Hill et al. 2014). Darüber hinaus sind für Niederösterreich keine Vorkommen belegt, "die auf vergleichbarer Fläche ein derart dichtes Angebot an Laichgewässern für den Alpen-Kammolch aufweisen." (Hill et al 2014: S. 12). Aus Sicht der Autoren stützt dieser Befund den Vorschlag der Europäischen Kommission den GÜPI als Natura 2000-Gebiet auszuweisen. Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben der S34 würde die projektierte Trassenführung im Bereich der gegenwärtigen L5181 zahlreiche Laichgewässer zerstören sowie durch das zu erwartende höhere Verkehrsaufkommen eine höhere Mortalität wandernder Individuen bedingen und somit den aktuellen Erhaltungszustand maßgeblich beeinträchtigen.

Aufgrund des österreichweit ungünstig-unzureichenden Erhaltungszustands des

Alpen-Kammolchs ist es nun Aufgabe der Republik bzw. der in den Bundesländern zuständigen Behörden für diese Art einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen. Dabei liegt es auf der Hand, dass dem GÜPI Völtendorf eine zentrale Bedeutung bei der Verwirklichung dieses Zieles zukommt und die Sicherung und Entwicklung der hiesigen Population des Alpen-Kammolchs in der Verantwortlichkeit des Bundeslandes Niederösterreich liegt (vgl. Trautner 2013). Eine mögliche Nachnominierung von Gebieten im Osten Niederösterreichs bzw. im Donauraum würde jedenfalls keinen adäquaten Ersatz für den GÜPI Völtendorf darstellen. Vielmehr muss in diesem Zusammenhang angezweifelt werden, ob es sich im Donauraum bzw. im Osten Österreichs tatsächlich um Populationen von *Triturus carnifex* handelt. Der Ostrand Österreichs und der niederösterreichische Donauraum sind bekanntermaßen Teil des Verbreitungsgebietes von *Triturus dobrogicus* (Donau-Kammolch). Bei ausbleibender Nachnominierung des GÜPIs und gleichzeitiger Nachnominierung von Gebieten, die innerhalb der Arealgrenzen des Donau-Kammolchs liegen, müsste daher die Artzugehörigkeit sorgsam geprüft werden; insbesondere angesichts der Tatsache, dass es an den Arealgrenzen zu Hybridisierungen kommt und eine Unterscheidung nach morphologischen Kriterien äußerst schwierig ist (Gabler 2015).

## Literatur

BRAUN, M. (2013): Der Kammolch (*Triturus carnifex*) am GÜPL Völtendorf. LANIUS-Information 23/3-4: 6

DENK, T., H. SEEHOFER, H.-M. BERG, M. BRAUN, T. HOCHBNER & M. A. JÄCH A. (2005): Biotoperhebung GÜPI Völtendorf bei St. Pölten, NÖ. Vegetationskundliche und faunistische Kartierung 2000-2001. Wiss. Mitt. Niederösterr. Landesmuseum 17: 183-264

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2013): Mahnschreiben der EU-Kommission an die Rep Österreich vom 30. 5. 2013/4077. Brüssel

GABLER, C. (2015): Kammolch-Artenkreis - *Triturus cristatus* Superspezies. <http://www.herpetofauna.at/index.php/slider-amphibien/12-kammolch-artenkreis-triturus-cristatus-superspezies>. 11. 03. 2015

HILL, J., R. KLEPSCH, S. SCHWEIGER & F. TIEDEMANN (2008): Überblickserhebung der Herpetofauna des GÜPL Völtendorf unter besonderer Berücksichtigung der Gelbbauchunke und des Laubfrosches. Wien: Österreichische Gesellschaft für Herpetologie

HILL, J., R. KLEPSCH & S. SCHWEIGER (2014): Überblickserhebung der Herpetofauna des GÜPL Völtendorf unter besonderer Berücksichtigung des Alpen-Kammolches. Wien: Österr. Gesellschaft für Herpetologie

LANIUS (2012): Raritätenkabinett: Hochrangige Schutzgüter am GÜPI Völtendorf. LANIUS-Information 21/3-4: 3-5

NATURSCHUTZBUND NÖ (2008): Resolution: GÜPL Völtendorf muss als Naturjuwel u. zukünftiges Naherholungsgebiet erhalten bleiben. [http://www.noe-naturschutzbund.at/PDF/Resolution/Resolution\\_guepl\\_end.pdf](http://www.noe-naturschutzbund.at/PDF/Resolution/Resolution_guepl_end.pdf). 5. 3. 2015

PATERNOSTER, D. (2013): Kartierung der Tümpel und Röhrichte der Panzerbrache. LANIUS-Information 23/3-4: 4-5

SCHEDL, H. (2005): *Triturus carnifex*. In: Ellmayer, T. (Hrsg.), Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Schutzgüter. Band 2: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie. Im Auftrag der 9 österr. Bundesländer, des BMLFUW und der Umweltbundesamt GmbH, pp 211-237.

SCHWEIGHOFER (2012): Nachtfalter-Kartierung am GÜPI Völtendorf. LANIUS-Information 21/3-4: 6-7

THIESMEIER, A. KUPFER & R. JEHLE (2009): Der Kammolch. Ein Wasserdrache in Gefahr. Bielefeld: Laurenti

TRAUTNER (2013): GÜPL Völtendorf - Stellungnahme zu bestimmten Naturschutzaspekten. Filderstadt: Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung

UMWELTDACHVERBAND (2013): Natura 2000 Nachnominierungen: EU bestätigt Handlungsbedarf! facten.lage 2/2013: 1-4

WWF (2007): S34-Trasse bedroht Naturjuwel in Völtendorf. <http://www.wwf.at/de/menu27/subartikel479/>. 5. 3. 2015